

Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See vom 25.09.2025, Zahl: 010/2025-05/AL-Rb/Zi/TO08BBNPAG, mit dem der Flächenwidmungsplan unter Umwidmungspunkt 1a-h/2025, geändert wird.

§ 1

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See hat am 25.09.2025 folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes beschlossen.

1a/2025

Umwidmung der Teilflächen der Parzellen Nr. 2455, 2470 und 2471/1, alle der KG Tröpolach, von „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland - Schiabfahrt, Schipiste“ im Gesamtausmaß von ca. 54.844 m².

1b/2025

Umwidmung der Teilfläche der Parzelle Nr. 2470, der KG Tröpolach, von „Grünland - Speicherteich“ in „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ im Gesamtausmaß von ca. 2.593 m².

1c/2025

Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 2470, der KG Tröpolach, von „Grünland - Speicherteich“ in „Grünland - Lifttrasse“ im Gesamtausmaß von ca. 1.549 m².

1d/2025

Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 2470, der KG Tröpolach, von „Grünland - Speicherteich“ in „Grünland - Schiabfahrt, Schipiste“ im Gesamtausmaß von ca. 5.579 m².

1e/2025

Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 2471/1, der KG Tröpolach, von „Grünland - Lifttrasse“ in „Grünland - Schiabfahrt, Schipiste“ im Gesamtausmaß von ca. 1.507 m².

1f/2025

Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 2471/1, der KG Tröpolach, von „Grünland - Schiabfahrt, Schipiste“ in „Grünland - Speicherteich“ im Gesamtausmaß von ca. 19.011 m².

1g/2025

Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 2471/1, der KG Tröpolach, von „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland - Speicherteich“ im Gesamtausmaß von ca. 7.837 m².

1h/2025

Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 2471/1, der KG Tröpolach, von „Grünland - Lifttrasse“ in „Grünland - Speicherteich“ im Gesamtausmaß von ca. 1.702 m².

Die Kärntner Landesregierung hat mit Bescheid vom 17.11.2025, Zahl: 15-RO-48-18298/2025-48, die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Die planlichen Darstellungen in der Anlage bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Der Bürgermeister:

Dipl.-Ing. Leopold Astner